

Reglement Fördergelder Swiss Fireball

Nachwuchsförderung

Der Vorstand ist beauftragt, Junioren:innenförderung zu betreiben. Er kann dies in eigener Kompetenz und bei genügendem Kassenbestand mit folgenden Massnahmen tun:

1. Beiträge an Swiss Cup Regatten inklusive Schweizermeisterschaft gemäss folgender Regel:
Pro Junior:in wird 50% seines/ihres Startgeldanteils übernommen (Beispiel: 40 CHF pro Boot, 20 CHF pro Person wovon die Förderung durch 50% gleich 10 CHF entsprechen). Wird vom veranstaltenden Club eine Verpflegung im Startgeld inklusive angeboten, so wird ebenfalls 50% des Junior:in-Anteils übernommen. Wird das Nachtessen separat bezahlt, so wird die Verpflegung nicht von Swiss Fireball übernommen.
2. Weitere Fördermassnahmen stehen in der Kompetenz des Vorstandes.

Die Fördergelder werden gemäss obiger Aufstellung nach der Regattasaison vom Vorstand entsprechend seinen Aufzeichnungen über die Aktivitäten bzw. Regattateilnahmen an die Junioren verteilt. Die Fördergelder werden nur ausbezahlt, sofern eine Kontonummer fristgerecht dem Vorstand bekanntgegeben wird. Wird diese Information nicht rechtzeitig eingereicht, hat der Junior/die Juniorin keinen verspäteten Anspruch auf die Fördergelder.

Der Vorstand hat die Kompetenz, zum Schutz der Swiss Fireball Vereinskasse die Fördergelder zu reduzieren oder ganz auszusetzen. Der Vorstand weist seine Aktivitäten zur Junioren:innenförderung jeweils an der GV aus und widmet ihr auch einen eigenen Budgetposten.

Förderung aller Mitglieder

Swiss Fireball fördert für alle aktiven Mitglieder folgende Segelaktivitäten. Der Vorstand weist die Fördergelder jeweils an der GV aus und weist explizit auf Abweichungen hin.

- Beitrag an Containertransport nach Übersee pro Weltmeisterschaft: Fr. 2000.-
- Beitrag an ein Meertraining wie z.B. Port Camargue pro Jahr: Fr. 1000.-
- Beitrag an ein Training in der Schweiz z.B. Benzin, Begleitboote: variabel